

## **Anfrage der GAL vom 21.05.2023 – Förderrichtlinie Bildungsgrundsätze**

1. Gibt es tatsächlich Kürzungen bei den Fördergeldern?

### Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2021 wurde vom Rat der Stadt Haan beschlossen, dass für die Jahre 2021 ff. ein Förderbudget für musikalisch-künstlerische Bildungsangebote in den Kindertagesstätten freier Träger in Höhe von jährlich 80 T€ eingestellt wird. Gleiche Bildungsangebote sollen auch in den Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft angeboten werden. Für die Förderung wurden Förderbedingungen entwickelt, welche insbesondere Wert auf eine Zusammenarbeit mit anerkannten bzw. etablierten Partnern legt. Auf Antrag der AG 78 beschloss der JHA am 17.11.2021, die Themenbindung der Förderrichtlinie an der musikalisch-künstlerischen Orientierung aufzuheben und stattdessen nach der Vielfalt der zehn Bildungsbereiche des Landes NRW auszurichten. Diesem Vorschlag folgte der Rat mit Beschluss vom 14.12.2021 unter Erhöhung des Budgets von bislang 80 T€ auf 100 T€ jährlich. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierfür die Förderrichtlinie zu überarbeiten und das Angebot auf die Tagespflegepersonen und Großtagespflegen zu erweitern. Diese Richtlinie wurde mit Ratsbeschluss vom 25.10.2022 für das Kindergartenjahr 2023/2024 verabschiedet.

Durch die Aufnahme der Tagespflegepersonen und Großtagespflegen in die neue Richtlinie mussten die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100 T€ anders verteilt werden. Die neue Verteilung orientiert sich an der Gruppengröße:

Gruppen einer Kindertagesstätte (Gruppenformen I und III) mit ca. 20 bis 25 Kindern erhalten 1480 €.

Gruppen einer Kindertagesstätte (Gruppenformen II) mit ca. 10 Kindern und Gruppen einer Großtagespflege mit ca. 9 Kindern erhalten 740 €.

Gruppen einer Tagespflege mit ca. 5 Kindern erhalten 370 €.

Bis zum Kindergartenjahr 2022/2023 betrug die Förderung unabhängig von der Größe 1428 € je Gruppe einer Kindertagesstätte.

Für Kindertagesstätten mit einer oder mehreren Gruppen der Gruppenform II entstehen durch die neuen Richtlinien Kürzungen. Diese liegen bei der momentanen Gruppengestaltung rechnerisch zwischen 428 € und 1272 €.

In der JHA-Sitzung vom 09.02.2023 wurde einer zur Konsolidierung des Haushalts vorgeschlagene Kürzung des Förderbudgets auf 80 T€ nicht zugestimmt, so dass der zur Verfügung stehende Betrag weiterhin bei 100 T€ liegt.

2. Wie viele Träger mussten nach Bearbeitung der Verwendungsnachweise bereits erhaltene Fördergelder zurückzahlen und warum?

### Antwort der Verwaltung:

Soweit die Fördergelder für die vorgesehenen Maßnahmen verwendet wurden, musste kein Träger Fördermittel zurückzahlen.

Lediglich in Fällen, in denen die geplanten Angebote nicht realisiert werden konnten, mussten Fördergelder zurückgezahlt werden.

3. Wie viele und welche Träger haben seit Start des Programms Anträge auf Fördergelder gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Förderung wurde bisher von sieben Trägern (AWO Kreis Mettmann gGmbH, Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., Evangelische Kirchengemeinde, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, Graf-Recke-Kindertagesstätten gGmbH, Katholisch Kirchengemeinde und Private Kindergruppe Haan e.V.) und den drei städtischen Kitas in Anspruch genommen. In den Kindergartenjahren 2021/2022 und 2022/2023 wurden jeweils ca. 60 T€ abgerufen.